



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel

Datum 5/ Juli 2020
Studierendenparlament
Durchwahl (0561) 804-2886
Fax (0561) 804-2885
eMail stupa-kassel@gmx.de

Tagesordnung

Sitzung des Studierendenparlament Uni Kassel, begonnen am 01. Juli 2020 um 17:30 Uhr, unterbrochen am 02. Juli 2020 um 00:41 Uhr. Diese Sitzung wird fortgesetzt am

Mittwoch, dem 08. Juli 2020 um 18:00 Uhr,
in den Räumlichkeiten der Färberei, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel

Beschlossene Tagesordnung:

- | | |
|--|----------------|
| TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | (behandelt) |
| TOP 02: Genehmigung der Tagesordnung | (behandelt) |
| TOP 03: Genehmigung des Protokolls vom 29.04.2020 | (behandelt) |
| TOP 04: Mitteilungen des Präsidiums | (behandelt) |
| TOP 05: Berichte und Aussprache (AStA, Senat, Studierendenwerk) | (behandelt) |
| TOP 06: Ergänzung der Satzung der Studierendenschaft | (behandelt) |
| TOP 07: Befragung des Sozialreferenten Michael Stutzke | (behandelt) |
| TOP 08: Konstruktives Misstrauensvotum gegenüber dem Sozialreferenten | (behandelt) |
| TOP 09: Nachwahl des Referats für 2. Vorsitz, Mobilität, Infrastruktur, Bau und Digitales;
hier ab dem 2. Wahlgang | (behandelt) |
| TOP 10: Nachwahl des Referats für Ökologie, Nachhaltigkeit und politische Bildung | (behandelt) |
| TOP 11: Bestätigung SB Witzenhausen (Initiativ) | (behandelt) |
| TOP 12: Wahl der studentischen Vertretung im Klimaschutzrat | (behandelt) |
| TOP 13: Fahrradwerkstatt Ferien (Initiativ) | (behandelt) |
| TOP 14: 1.Nachtragshaushalt 2020 | (zu behandeln) |
| TOP 15: Rückmeldefrist (Initiativ) | (zu behandeln) |
| TOP 16: Spenden für den Notfonds einwerben | (zu behandeln) |
| TOP 17: Lastenrad Witzenhausen | (zu behandeln) |
| A) Bundesförderung Lastenrad Witzenhausen (Seiler) | |
| B) Bundesförderung Lastenrad Witzenhausen (AStA) | |
| TOP 18: Abendleitungen des Kulturzentrums im StuPa bestätigen | (zu behandeln) |
| TOP 19: Sachbearbeiter*innen im StuPa bestätigen | (zu behandeln) |
| TOP 20: Verschiedenes | (zu behandeln) |

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

02.06.2020

Antrag zur Genehmigung eines Entwurfs für den Haushalt oder einen Nachtragshaushalt

gem. §21 Absatz 1 Nr. 7

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

1.Nachtragshaushalt 2020

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,den 1. Nachtragshaushalt 2020 anzunehmen.

Begründung:

A. Problem

Es wurden verschiedene Einzelpläne und deren Unterpunkte überschritten bereits bzw. andere Einzelpläne und Unterpunkte aufgrund der Corona Situation deutlich überhöht geplant. Des Weiteren ergeben sich erhebliche Veränderungen im Einnahmenbereich und den zweckgebundenen Mitteln, was eine Fahrlässigkeit darstellt, dies nicht in einem Entwurf zu berücksichtigen.

B. Lösung

Der 1.Nachtragshaushalt 2020 wird angenommen, damit eine verlässliche Planung auf Grundlage der aktuellen finanziellen Situation stattfinden kann.

C. Alternativen

Der 1.Nachtragshaushalt 2020 wird nicht angenommen. Die offensichtliche Tatsache, dass Einzelpläne und Unterpunkte deutlich überschritten sind, wird nicht durch Veränderungen berücksichtigt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 02.06.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

01.07.20

Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger*innen

§21 Abs. 1 Nr. 18

Antragssteller*innen: Antonia Bachmann, Christian Kreuz, Johanna Dangloff, Gabriel Weise, Tabea Henze

Adressat*innen: AStA

Rückmeldefrist verlängern

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass die Rückmeldefrist nicht am 01.08.20 endet sondern bis zum 01.09.20 verlängert wird.

Begründung: Viele Studierende haben durch die Corona Pandemie finanzielle Einbußen und können den Betrag von 293,45€ nur schwer aufbringen. Die Überbrückungshilfen sind, wie alle festgestellt haben, viel zu niedrig und nur „ein Tropfen auf dem heißen Stein“. Außerdem fängt das WiSe 2020 der Uni Kassel nicht im Oktober an, sondern nach jetzigem Stand am 2. November.

A. Problem

Rückmeldefrist in der derzeitigen Situation endet viel zu früh

B. Lösung

Rückmeldefrist verlängern!

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 01.07.2020

Antonia Bachmann, Christian Kreutz, Johanna Dangloff, Gabriel Weise, Tabea Henze

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

03.06.2020

Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger*innen (Arbeitsaufträge)

gem. §21 Absatz 1 Nr. 18

Antragssteller*innen: Sophie Eltzner für den AStA Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Spenden für den Notfonds einwerben

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass es die Amtsträger*innen des AStA damit werden beauftragt Wege zu finden, um Spenden für den Notfonds einzuwerben. Dabei ist darauf zu achten, dass die Spenden nicht an den AStA gehen.*

Begründung:

A. Problem

Viele Studierende haben aufgrund der aktuellen Corona Pandemie ihre Nebenjobs verloren. Damit wird der gemeinsame Notfonds des AStA und des Studierendenwerks Kassel häufiger beansprucht als in den vorherigen Semestern. Der Notfonds ist - trotz Aufstockung von beiden Seiten und hohen anonymen Geldspenden kürzlich - bald ausgeschöpft.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage kann eine große Erhöhung des Notfonds aus dem Haushalt der Studierendenschaft nur mit großer Kürzung der Mittel für inhaltliche Arbeit einhergehen. Diese Alternative besteht.

Ob das Studierendenwerk wie bisher die gleiche Summe, die der AStA ggf. in den Notfonds investiert, ebenfalls investiert sodass die 50:50 Finanzierung beibehalten wird, ist ungewiss.

Hinweis: Der AStA selbst darf aufgrund seiner Rechtsform keine Spenden annehmen, daher müssten Spenden mit dem Verwendungszweck Notfonds an das Studierendenwerk überwiesen werden.

B. Lösung

Das Studierendenparlament stimmt dem Antrag zu.

C. Alternativen

a. Das Studierendenparlament beschließt im Zuge des Nachtragshaushalts welche Arbeiten des AStA nicht mehr finanziert werden soll, um das Geld stattdessen in den Notfonds zu investieren.

b. Der Notfonds wird bald ausgeschöpft sein und steht damit Studierenden in Not nicht mehr zur Verfügung.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Medium.

Kassel, 03.06.2020

Sophie Eltzner für den AStA Kassel

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

24.06.2020

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel

§ 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: Lukas Seiler

Adressat*innen: Studierendenparlament

Bundesförderung Lastenrad Witzenhausen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Das Budget für die Anschaffung des Lastenrades in Witzenhausen von 4500€ auf max. 6428,57€ aufgestockt wird, sofern die Differenz von 1928,57€ durch einen Zuschuss vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gedeckt wird.

Begründung:

A. Problem

Am 29.05.2019 wurde im Studierendenparlament unter TOP 18 beschlossen, dass bis zu 4500€ für ein Lastenrad in Witzenhausen ausgegeben werden dürfen. Entsprechende Mittel wurden in die Haushalte eingeplant. Aufgrund der Topographie und der erwarteten häufigen Ausleihe ist auf alle Fälle ein stabiles e-Lastenrad mit Stahlrahmen und guter Ausstattung sinnvoll. Um auch größere Gegenstände transportieren zu können wird auch ein stabiler Anhänger gewünscht. Ein neues Lastenrad incl. Anhänger mit den genannten Anforderungen ist nicht für 4500€ zu bekommen. Es gibt großen Bedarf nach diesem Lastenrad und dem Anhänger unter den Witzenhäuser Studierenden. Ein professionelles Verleihsystem wird gerade vom AStA aufgebaut.

B. Lösung

Nach der „Richtlinie zur Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie) vom 02. Februar 2018“ ist es möglich für staatliche Hochschulen einen Zuschuss von bis zu 2500€ bzw. 30% des Neupreises für ein Schwerlastenfahrzeug zu erhalten. Ein normales e-Lastenrad mit einem genügend großen Anhänger zählt auch als Schwerlastenrad.

Laut Auskunft des AStA-Referates für Ökologie, Nachhaltigkeit und politische Bildung soll dieser Antrag gestellt werden, um somit kostenneutral ein besseres Fahrrad erwerben zu können.

C. Alternativen

Es wird ein gebrauchtes Fahrrad gekauft und es entstehen dadurch früher Wartungs- und Reparaturkosten. Ausnahmsweise ist es bei guten Lastenfahrzeugen aus ökologischen Gründen nicht immer sinnvoll ein gebrauchtes Rad zu kaufen, da Lastenräder ein stark wachsender Markt sind und z.B. für Privatleute ein gebrauchtes Fahrzeug durchaus ausreicht. Bei einem gebrauchten Fahrzeug stellt sich auch die Logistik etwas schwierig dar, da so etwas i.d.R. z.B. in Berlin abgeholt werden müsste.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

In der Summe keine, die Studierendenschaft müsste allerdings erst einmal in Vorleistung gehen. Entsprechender Kauf würde nach einem positiven Zuschussbescheid erfolgen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Langfristig werden die laufenden Kosten geringer sein als bisher vorgesehen, da die Reparatur- und Wartungskosten mit dem Alter und der Nutzung zunehmen.

F. Verwaltungsaufwand

Gering.

Witzenhausen, 24.06.2020

Lukas Seiler

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

24.06.2020

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel

§ 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Bundesförderung Lastenrad Witzenhausen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Das Budget für die Anschaffung des Lastenrades in Witzenhausen von 4500€ auf max. 6428,57€ aufgestockt wird, sofern die Differenz von 1928,57€ durch einen Zuschuss vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gedeckt wird.

Begründung:

A. Problem

Am 29.05.2019 wurde im Studierendenparlament unter TOP 18 beschlossen, dass bis zu 4500€ für ein Lastenrad in Witzenhausen ausgegeben werden dürfen. Entsprechende Mittel wurden in die Haushalte eingeplant. Aufgrund der Topographie und der erwarteten häufigen Ausleihe ist auf alle Fälle ein stabiles e-Lastenrad mit Stahlrahmen und guter Ausstattung sinnvoll. Um auch größere Gegenstände transportieren zu können wird auch ein stabiler Anhänger gewünscht. Ein neues Lastenrad incl. Anhänger mit den genannten Anforderungen ist nicht für 4500€ zu bekommen. Es gibt großen Bedarf nach diesem Lastenrad und dem Anhänger unter den Witzenhäuser Studierenden. Ein professionelles Verleihsystem wird gerade vom AStA aufgebaut.

B. Lösung

Nach der „Richtlinie zur Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie) vom 02. Februar 2018“ ist es möglich für staatliche Hochschulen einen Zuschuss von bis zu 2500€ bzw. 30% des Neupreises für ein Schwerlastenfahrzeug zu erhalten. Ein normales e-Lastenrad mit einem genügend großen Anhänger zählt auch als Schwerlastenrad. Dieser Antrag soll gestellt werden und somit kostenneutral ein besseres Fahrrad gekauft werden.

C. Alternativen

Es wird ein gebrauchtes Fahrrad gekauft und es entstehen dadurch früher Wartungs- und Reparaturkosten. Ausnahmsweise ist bei guten Lastenfahrzeugen es aus ökologischen Gründen nicht immer sinnvoll, ein gebrauchtes Rad zu kaufen, da Lastenräder ein stark wachsender Markt sind und z.B. für Privatleute ein gebrauchtes Fahrzeug durchaus ausreicht. Bei einem gebrauchten Fahrzeug stellt sich auch die Logistik etwas schwierig dar, da so etwas i.d.R. z.B. in Berlin abgeholt werden müsste.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

In der Summe keine. Die Studierendenschaft müsste allerdings erst einmal in Vorleistung gehen. Entsprechender Kauf würde erst nach einem positiven Bescheid erfolgen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Langfristig werden die laufenden Kosten geringer sein, da die Reparatur- und Wartungskosten mit dem Alter und der Nutzung zunehmen.

F. Verwaltungsaufwand

mittel. Wird in weiten Teilen von Ökowiz-SB getragen.Kassel,

24.06.2020

Andreas Kleinlein für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____¹

23.06.20

Antrag auf Legitimierung von verantwortlichen Personen im Kulturzentrum ‚Färberei‘

Gemäß §21 Abs. 1 Nr. 20

Antragssteller*innen: Antonia Bachmann, Christian Kreuzt, Johanna Dangloff, Gabriel Weise, Tabea Henze

Adressat*innen: AStA

Abendleitungen des Kulturzentrums im StuPa bestätigen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*dass die Personen, welche die Abendleitungen im Kulturzentrum ‚Färberei‘ übernehmen, ebenfalls wie Referent*innen und Sachbearbeiter*innen im AStA gewählt und im StuPa bestätigt und somit legitimiert werden.*

Begründung: Das Kulturzentrum ‚Färberei‘ ist Teil des AStA und sollte auch dementsprechend kontrollierbar durch das Studierendenparlament sein. Daher sollten Personen, die eine so verantwortungsvolle Aufgabe inne haben, auch im Studierendenparlament bestätigt und legitimiert werden. Da nur wenige Menschen bisher das Vertrauen für diese Aufgabe durch das Studierendenparlament erhalten haben, sind auch nur diese Haftbar, Kontrollierbar und Rechenschaftspflichtig gegenüber der Studierendenschaft. „Von und mit Studierenden“ ist der Slogan der Färberei, dann sollten auch die Studierenden die Transparenz erhalten.

A. Problem

Intransparenz

B. Lösung

Transparenz

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 24.06.20

Antonia Bachmann, Christian Kreutz, Johanna Dangloff, Gabriel Weise, Tabea Henze

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____²

23.06.20

Antrag auf Transparenz der Arbeitsverhältnisse

Gemäß §21 Abs. 1 Nr. 20

Antragssteller*innen: Antonia Bachmann, Christian Kreuz, Johanna Dangloff, Gabriel Weise, Tabea Henze

Adressat*innen: AStA und Studierendenparlament

Sachbearbeiter*innen im StuPa bestätigen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*dass die Sachbearbeiter*innen, welche weiterhin ab August beschäftigt sind, nochmal im AStA gewählt werden und im StuPa bestätigt werden müssen.*

Begründung: Da das Studierendenparlament die Wahlen für eben dieses verschoben hat, wird ebenfalls die Konstituierung eines neuen AStA mitverschoben. Dadurch bleiben die Referent*innen wie auch die Sachbearbeiter*innen weiterhin im Amt. Dies widerspricht jedoch den vom AStA geäußerten Willen der Stelleinsparung. Um faire und nachvollziehbare Vorgänge ab dem 01.08.20 zu sichern und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Damit wird auch eine transparente und für jeden Studierenden nachvollziehbare verlängerte Legislatur geschaffen.

A. Problem

Intransparenz

B. Lösung

Transparenz

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 24.06.20

Antonia Bachmann, Christian Kreutz, Johanna Dangloff, Gabriel Weise, Tabea Henze